

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1907

163 (17.7.1907) Erstes Blatt

Der Volksfreund

Tageszeitung für das werktätige Volk Badens.

Abgabe täglich mit Ausnahme Sonntags und der gesetzlichen Feiertage. — Abonnementspreis: ins Haus durch Träger zugestellt, monatlich 70 Pfg., vierteljährlich 2.10. In der Expedition und den Abgaben abgeholt, monatlich 60 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt 2.10, durch den Briefträger ins Haus gebracht 2.62 vierteljährlich.

Redaktion und Expedition:
Luisenstraße 24.
Telefon: Nr. 128. — Postzeitungsliste: Nr. 8144.
Sprechstunden der Redaktion: 12—1 Uhr mittags.
Redaktionschluss: 1/2 10 Uhr vormittags.

Anzeigen: die einseitige, kleine Zeile, oder deren Raum 20 Pfg., Lokal-Anzeige billiger. Bei größeren Aufträgen Rabatt. — Schluss der Annahme von Anzeigen für nächste Nummer vormittags 1/2 9 Uhr. Größere Anzeigen müssen tags zuvor, spätestens 8 Uhr nachmittags, aufgegeben sein. — Geschäftsstunden der Expedition: vormittags 1/2 8—1 Uhr und nachmittags von 2—1/2 Uhr.

Nr. 163.

Erstes Blatt.

Karlsruhe, Mittwoch den 17. Juli 1907.

27. Jahrgang.

Unsere heutige Nummer umfaßt 6 Blätter mit zusammen 6 Seiten.

Ein norddeutscher „fall Schäumele“.

Man schreibt uns aus Berlin: Die Dienstentlassung des Wiesbadener Postarztes Dr. Schellenberg wegen sozialdemokratischer Wählerei findet in der bürgerlichen Presse Berlins nur sehr geringe Beachtung. Dagegen nimmt das Regierungsblatt, die Norddeutsche Allgemeine Zeitung, namentlich das Wort, um das Vorgehen der Postbehörde zu rechtfertigen. Das Vorgehen, dessenwegen Dr. Schellenberg entlassen wurde, wird halbamtlich folgendermaßen geschildert:

Er hat bei den Reichstagswahlen sozialdemokratisch gestimmt, bei der Unterhandlung mit dem Vertreter der Postbehörde eine Mitteilung über seine politische Zugehörigkeit verweigert, er hat nach diesen Meldungen (welchen?) aber sonst aus seiner politischen Gesinnung so wenig ein Geheiß gemacht, daß die Postbehörde dazu Stellung nehmen mußte.

Damit wird offiziell zugestanden, daß die Regierung der liberalen Ära die gesetzlich geschützte Wahlfreiheit ihrer Angestellten nicht anerkennt, daß die Ausübung des Wahlrechts nach eigenem freien Ermessen in ihren Augen einen Grund zur schärfsten Maßregelung bildet.

Als zweiter Grund zu dieser Maßregelung wird angeführt, daß Dr. Schellenberg der Behörde eine Mitteilung über seine politische Zugehörigkeit verweigert hat. Der gesetzliche Schutz des Wahlgeheimnisses wird also nicht durch die durchgeführten Versuche mit der Forderung der Entlassung. Diese wurde wirklich verlangt, weil der „Angeklagte“, wie es sein gutes Recht war, auf eine so unerschämte Frage keine Antwort gab.

Der dritte Grund der Entlassung: Schellenberg hat „sein“ aus seiner regierungsfeindlichen Gesinnung kein Geheiß gemacht. Auch dieses Geständnis ist tollbar. Denn darf ein Angestellter des Reiches oder des Staates als Wähler (und natürlich umsonst noch als Wahlberechtigter) der Regierung überhaupt keine Opposition machen. Dazu erinnere man sich noch des Eifers, mit dem alle Beamten und Angestellten bei den letzten Reichstagswahlen an die Urne getrieben wurden. Sie durften nicht zu Hause bleiben, das wäre ein Zeichen schlechter Gesinnung, sie durften auch nicht „regierungsfeindlich“ stimmen, man hat sie einfach zur Wahl von konservativen, liberalen oder freisinnigen Regierungskandidaten gedrängt. „Denn auch wir Freisinnigen sind jetzt Regierungspartei“.

Die Nordd. Allg. Zeitung hat außerdem das Bild gezeichnet, in welchem Verzeihen einen Ehrenmann auszuweisen, der unter Berufung auf die Prinzipien der Gerechtigkeit und Ehre und die angebliche Unschuld der Sozialdemokratischen Klassen das Vorgehen der Wiesbadener Behörde zu rechtfertigen versucht und zu dem Schluß kommt, die Regierung müsse in ihren Ansichten „das unbedingte durch nichts zu schmälernde Recht“ haben. Daß die Verurteilung auf die „sozialdemokratischen Klassen“ nicht weiter ist als eine schimpfliche Verleumdung, braucht nicht weiter ausgeführt zu werden. Von den Verzeihen der „sozialdemokratischen Klassen“ wählt wahrheitsgemäß ein sehr großer Teil nicht sozialdemokratisch. Es ist aber noch nie einem Reichstagsmitglied eingeleitet, einen Arzt zu entlassen, weil er demütlich nicht sozialdemokratisch gestimmt hat. Würde jemals Sozialdemokraten ihre Grundrechte so weit weggespielt, so würden nicht nur die Verzeihen mit vollem Recht sich dagegen erheben, sondern auch die Partei selbst würde ein solches Vorgehen auf das schärfste verurteilen.

Schließlich beruft sich das Regierungsblatt darauf, daß „ein Arzt, wenn er ein Parteimitglied ist, seine Patienten, deren Familie, besonders kleinere Leute in kleineren Verhältnissen erheblich, auch politisch beeinflussen kann“. Seine Behörde aber könne es sich gefallen lassen, „wenn von Reuten, die in ihrem Dienst oder in einer Vertrauensstellung zu ihr stehen, dies Verhalten zu regierungsfeindlichen Bestrebungen mißbraucht wird“. Da es aber gar nicht behauptet kann, Dr. Schellenberg sei wirklich ein „Parteiorganisator“ und habe bei seinen ärztlichen Besuchen für eine „regierungsfeindliche“ Partei agitiert, ist die Behauptung triumphierend diesen Schluß ab: „Schon der Wahlschritt dazu wird sie vorzubeugen versuchen“.

Das also ist der vierte Grund für Dr. Schellenbergs Entlassung: Er könnte mißbräuchlich sein, und könnte vielleicht (was nicht gesagt werden soll) die Patienten und ihre Familien politisch beeinflussen. Er wird mit Dienstentlassung bestraft für eine Handlung, die er gesetzlich und verfassungsmäßig vollständig berechtigt wäre, die er aber überdies gar nicht begangen hat, sondern möglicherweise begehen könnte!

Dr. Schellenberg ist ein Intellektueller, ein Angehöriger der bürgerlichen Gesellschaftsklasse. Ob er Sozialdemokrat ist, wissen wir nicht; es gibt ja verschiedene Gründe, aus denen auch Gegner der Sozialdemokratie, zumal in der Stichwahl, für den sozialdemokratischen Kandidaten eintreten. Der Fall Schellenberg ist also zunächst gar keine Angelegenheit der Sozialdemokratie, sondern der bürgerlichen Klasse, deren Freiheit der politischen Entscheidung durch solche Vorgänge aufs schmerzhafteste bedroht wird. Die Wiesbadener Verzeihen, die die Nachsten dazu waren, scheinen das auch begriffen zu haben; über diesen engen Kreis hinaus aber bleibt das Bürgerrecht kumm. Es wird zum Reden gezwungen werden — wenn nicht jetzt in der Presse, so doch ganz gewiß desto ausführlicher später, im Reichstags!

Politische Uebersicht.

Ein Schnorrer und Verschwörer.

Am 14. Juli 1789 war die Stadt Paris der Schauplatz schlimmer Gesetzwidrigkeiten. Die blinde Masse, unzufrieden mit der Entlassung eines beliebigen Ministers (als ob die Ernennung von Ministern nicht das ausschließliche Recht der Monarchen wäre!) ritzte sich zusammen, bewaffnete sich, und unternahm einen erfolgreichen Angriff auf das Igl. französische Staatsgefängnis, genannt Bastille, befreite die Gefangenen und machte das Gebäude dem Erdbeben gleich. Diese komplizierte strafbare Handlung (Zusammenrottung, Widerstand gegen die Staatsgewalt, Gefangenenbefreiung, Aufruhr, Landfriedensbruch und Sachbeschädigung, wofür nicht die härtere Strafe des Hochverrats bewirkt ist, bildete bekanntlich den Ausgangspunkt weiterer schreckbarer Ereignisse, deren Schilderung in preußischen Chroniken man nur mit gestraubten Haaren lesen kann, und die schließlich dazu führten, daß ein König von Gottesgnaden sowie zahlreiche Staatswürdenträger und Junker ihre Köpfe verloren.

Am 14. Juli 1907 wagte es ein ausländischer Schnorrer und Verschwörer, in einer polizeilich nicht angemeldeten Versammlung zu Berlin eine Rede zu halten, in der er jene höchst strafbaren Handlungen des Pöbels begünstigt pries. Der 14. Juli, sagte er, bedeute den Beginn einer neuen Ära nicht nur für Frankreich, sondern für die ganze Welt. Dem Absolutismus sei damals ein Ende bereitet worden.

Ob diese Behauptung, soweit sie sich auf Preußen-Deutschland bezieht, juristisch als Vorpiegelung falscher Tatsachen, als Verächtlichmachung bestehender Staatsbeziehungen oder als Anreizung zur Gewalttätigkeit aufzufassen ist, mag dahingestellt bleiben. Schlimm genug, daß ein ausländischer Dealer das deutsche Wahlrecht so mißbrauchen kann, daß er das Ernennungsrecht der Krone in Frage stellt, und den bewaffneten Aufstand als gerechtfertigtes Abwehrmittel gegen die willkürliche Entlassung von Ministern anspricht. Allerdings muß noch erwähnt werden, daß sich der fragliche Vorgang nicht in der Tagespresse, noch in der Salzhöfen-Veröffentlichung, sondern in einer Versammlung der französischen Kolonie abspielte. Der Redner heißt auch nicht Mandelstamm oder Silberfisch, sondern Jules Cambon und ist Postkassierer der französischen Republik. Daraus mag es sich vielleicht auch erklären, daß er sich vorläufig noch nicht in Polizeigewahrsam, sondern nur auf völlig freier Fuß befindet. Und unsere guten Patrioten von der Kreuzzeitung und der Post müssen's gähnelnd nachtragen. . . .

Badische Politik.

Esst jesuitisch

ist die Art, wie der Bad. Beobachter sich um die prinzipielle Seite des „Fall Schäumele“ herumdrehet. In einer Polemik gegen die Bad. Landeszeitung schreibt das schwarze Zentralorgan neuerdings:

„Wenn sowohl die Bad. Landeszeitung, als der Volksfreund schreiben — glauben tun sie es nicht — der Bad. Beobachter habe nicht den Mut, zum Fall Schäumele grundsätzliche Stellung zu nehmen, so möchten wir darauf nur erwidern, daß von unserer Seite gar kein Mut dazu gehört, uns zum Fall Schäumele grundsätzlicher zu äußern. Wir haben dabei gar keine Mühseligkeiten zu nehmen und brauchen nicht abzuwarten, um uns darnach einzurichten. Das Zentrum steht fest auf dem Standpunkt der Verfassung, und wenn die Verfassung in Bezug auf die Grundrechte, welche im Fall Schäumele in Betracht kommen, wirklich so klar ist, wie die sozialdemokratische Presse und ein Teil der liberalen behauptet, dann kann es ja gar keinem Zweifel unterliegen, wie das Zentrum sich grundsätzlicher stellen wird, wenn auch an das Zentrum die Notwendigkeit herantritt, eine grundsätzliche Erklärung abzugeben. So viel wir übrigens heute schon sehen können, haben sich bis jetzt nur einige nationalliberale Blätter für die Praxis der Regierung ausgesprochen, alle Zentrumsblätter und alle Zentrumsredner, welche zu dem Fall schreiben oder sprechen, dagegen. Zuletzt noch der Zentrumsabgeordnete Gieseler in Mannheim.“

Die Behauptung, daß alle Zentrumsblätter, die sich zu der Sache geäußert haben, gegen die Maßnahme der Regierung Stellung nahmen, ist nicht richtig. Der Bad. Beobachter selbst war es, der das Vorgehen der Regierung als „an sich begrifflich“ bezeichnete. Die Verletzung der Verfassung durch Organe der Regierung ist aber „an sich“ durchaus nicht begrifflich. Wenn der Bad. Beobachter sich so stellt, als könne er die auf den „Fall Schäumele“ bezüglichen, absoluten und unabweisbaren Bestimmungen der badischen Verfassung nicht, so ist das eitel Gequeselei. Die Redaktion des ultramontanen Zentralorgans hat sicher ein Exemplar der badischen Verfassung in ihrer Bibliothek. Man will eben aus taktischen und sehr durchsichtigen Gründen jetzt eine prinzipielle Stellungnahme vermeiden. Die politischen Baster zu trüben, war je die Hauptaufgabe der Zentrumspresse in den letzten Wochen und Monaten. Wäre ein Zentrumsredner in die Situation gekommen, wie Schäumele, dann hätte die gesamte Zentrumspresse Jeter und Kordio über den Verfassungbruch geschrien. So aber tut „man“, als könne „man“ nicht einmal die wichtigsten Paragraphen der badischen Verfassung, als ob die Notwendigkeit, gegen die Verletzung der Verfassung durch die Regierung Stellung zu nehmen, nicht für jede Partei, die „auf dem Standpunkt der Verfassung steht“, ohne weiteres gegeben sei. An die Zentrumsparthei muß aber diese Notwendigkeit erst noch — herantreten“. Das läßt wirklich sehr tief blicken.

Das preussische System, das jetzt auch nach Baden verpflanzt wurde, kennt, wie man uns aus Berlin schreibt, Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Vereinsfreiheit, Wahlfreiheit, Religionsfreiheit — auf dem Papier. Aber es schlägt

Nichtschiffen von der Beförderung aus, macht zwischen Katholiken und Protestanten die feinsten Unterschiede, bestraft den Gebrauch missliebiger Umgangssprachen, entläßt Arbeiter, die verdächtige Zeitungen lesen oder verpönten Vereinigungen beitreten, schließlich verweigert es sich auch dazu, das aktive und passive Wahlrecht der von ihm abhängigen Staatsbürger zu vernichten. Oder eigentlich — was es tut, ist noch schlimmer als eine einfache Vernichtung des Rechts; denn es ist tausendmal ehlicher, den Angestellten des Staates ihre Bürgerrechte zu entziehen, als sie zu zwingen, von ihnen einen bestimmten Gebrauch zu machen, durch den die angebliche Freiheit zur schmähligen Tyrannei, das sogen. Bürgerrecht zu einer schimpflichen Knechtspflicht verandelt wird. Das ist der preussische Gruf, den „in diesem Sommer der liberalen Ära“ der scharfe Nordostwind nach Karlsruhe geblasen hat.

Wir haben dem nichts hinzuzufügen.

Etwas Musterstaatliches.

Unter diesem Stichwort berichtete vor einigen Tagen ein Offenburger Mitarbeiter unseres Blattes, daß die Gemeinde Durbach sich weigerte, einer armen Frau, welche für 80 Mk. pro Jahr die Dienste einer Schulstenerin besorgte, einen Teil der durch Krankheit entstandenen Kosten zu ersetzen. Das Bezirksamt Offenburger hat sich in einem Entschluß in dieser Sache auf die Seite des Gemeinderats Durbach gestellt.

Dieses Vorgehen der Gemeinde Durbach und des Offenburger Bezirksamtes findet eine drastische Illustration durch die Tatsache, daß die Gemeinde Durbach mit Erlaubnis des Bezirksamtes Offenburger mehrere hundert Mark zur Restaurierung des bemoohten Krieges erntemals, das Privateigentum ist, verwendet. Dieselbe Gemeinde stiftet alljährlich aus der Steuererlösen der Wälder verschiedene Konfessionen das Geld an das Pfarramt, um jährlich ein halbes Hundert Seelenmessen lesen zu lassen.

Da ist doch die Frage berechtigt: Wird so etwas von der staatlichen Revision der Gemeindeführung gebildet? Vielleicht interessiert man sich in Karlsruhe etwas mehr für diese Fälle und sorgt dafür, daß die Gemeindegelder in Durbach zweckdienlicher verwendet werden.

„Revolutionär“ gekannte christliche Arbeiter.

In ihrer Begründung zum „Fall Schäumele“ hat die badische Regierung auch auf den „revolutionären“ Charakter der Sozialdemokratie abgesehen. Auch die Zentrumsblätter läßt keine Gelegenheit vorübergehen, um die „braven, loyal und staats-treu“ gekannten christlichen Arbeiter gegen die Sozialdemokratie zugehörigen auszuspielen. Das führende Organ der badischen Zentrumsparthei ist sogar soweit gegangen, das Vorgehen der Regierung gegen Schäumele als „an sich begrifflich“ zu bezeichnen, mit anderen Worten, es hat das Verbot der unbeschränkten Ausübung verfassungsmäßiger Rechte gegenüber sozialdemokratisch gesinnten Staatsarbeitern und Beamten gebilligt. Selbstverständlich wollte der Bad. Beobachter damit den Unterschied zwischen Arbeitern, die sich zur Sozialdemokratie bekennen und solchen, die zum Zentrum gehören, markieren.

Man sind aber die vom Zentrum gesammelten christlichen Arbeiter nicht in allerwege die „lokalen staats-treuen“ Bürger. Gelegentlich drohen sie der Regierung sogar mit der „offenen Revolution“. Im Organ der katholischen Arbeitervereine, dem „Arbeiter“, konnte man folgendes lesen:

„Wir können unserezeitlich nur die Regierung warnen, um keinen Preis einen anderen sozialpolitischen Kurs einzuschlagen. Die Sozialreform muß im Interesse des sozialen Friedens und der Gerechtigkeit durch- und weitergeführt werden, sonst wird unser Volk an immerer Verelendung und am Klassenkampf zugrunde gehen. Auch hat die christlich-nationale Arbeiterschaft volles Vertrauen zur Regierung, wenn auch die Verabschiedung des „Lokomotivführers der Sozialpolitik“ tiefempfindlich empfunden wird. Man treibe die Arbeiter nicht zur Verzweiflung, daß sie es nicht gerade so machen wie die Bauern in Rumänien und die Winzer in Frankreich, die sich ihre Rechte vom Himmel herunterholen.“

Diese Ausführungen sind um so interessanter, als sich in derselben Nummer des christlich-sozialen Blattes ein Artikel über die Bauernunruhen im Auslande findet. Darin wird darauf hingewiesen, daß, wenn die Rot den Unwillen des Volkes zum Ueberdrehen bringt und das Sicherheitsgefühl der Organisation fehlt, dann Auf-ruhr, Ratsche, Empörung mit Blutvergießen, Brand und Plünderung die Folge sind.

Wehr hat die Sozialdemokratie und die sozialdemokratische Presse auch noch nicht behauptet. Revolutionen werden nicht gemacht, sondern sie sind die notwendige Folge bestimmter gesellschaftlicher, sozialer und politischer Zustände. Selbstverständlich glauben wir nicht daran, daß die christlichen Arbeiter, sofern der Kurs der Sozialpolitik nach rückwärts gesteuert wird, „ihre Rechte vom Himmel herunterholen“. Wir wollen lediglich feststellen, daß, wenn die badische Regierung die „umfüßlerischen“ Bestrebungen der Sozialdemokratie zur Folge für ihren Umsturz der badischen Verfassung benützen zu können glaubt, sie in gleicher Weise auch gegen die von Zentrumsseite gewählten christlichen Arbeiter vorgehen könnte und müßte, wenn sie so mit dem „Umsturz“ drohen, wie das in dem oben angeführten Zitat der Fall ist.

Rabatsell. In einer von den Demokraten einberufenen öffentlichen Versammlung sprach Herr Prof. Helbing sich sehr scharf gegen das Vorgehen der Regierung im „Fall Schäumele“ aus. Er bezeichnete diese Handlungsweise als verfassungswidrig. Der Redner besprach ausführlich das demokratische Programm und die politische Lage in Baden. Die Demokraten bereuten es nicht, mit den Nationalliberalen den

Blad gebildet zu haben. Ob die Hoffnungen, die Herr Professor Helbing auf den liberalen Blad setzt, sich erfüllen, darf man nach den bisherigen Erfahrungen fraglich bezweifeln.

Deutsche Politik.

Pour le mérite.

Der russische General Stöfel hat nach der Uebergabe von Port Arthur von Wilhelm II. die hohe preussische Militärverdienstmedaille den Orden der Militärklasse Pour le Merite erhalten. Jetzt steht Stöfel, wie bekannt, unter der Anklage als Feigling und Verräter gehandelt und damit Verbrechen begangen zu haben, auf die das russische Strafgesetzbuch die Todesstrafe setzt. Eine Stelle der Anklageschrift, die sich auf die Verletzung von Orden an Unwürdige bezieht, ist besonders interessant. Sie lautet:

Stöfel hat ferner bewußt und mit Unrecht dem General Fod für das Gefecht von Ninkou, das dieser verloren hat, und indem er vollständig unfähig gewesen war, die Geordnen überreich. Diefelbe Ehre hat er auch Neuf erteilt, der selbst eingestanden hat, daß er nichts getan habe, um solche Auszeichnung zu verdienen.

Der russische St. Georg ist ein Orden siebenter Güte; hinter dem Pour le Merite steht er weit zurück. Pour le Merite heißt auf Deutsch: für das Verdienst!

Wenn das Zentrum herrscht.

Bezeichnend für den Geist, der auf sozialpolitischen Gebiet in Bayern herrscht, ist die Tatsache, daß in Norderhof in der Rheinpfalz zufolge Regierungsentfaltung die beiden konfessionell gemischten Schulen aufgehoben und in konfessionelle umgewandelt wurden.

Die Wollzigarre.

Die Bundessteuer auf Zigarren, die mit anderen Steuerentwürfen unlängst für den kommenden Herbst angekündigt wurde, liegt nach einer neuerlichen Meldung in ihren Grundzügen schon fertig vor. Nach den vorläufigen Schätzungen soll der Rohertrag der Steuer 45 bis 55 Millionen Mark jährlich bringen. Nur die Frage, ob die Sorten bis zur fünfzigprozentigen Steuerfrei gelassen werden sollen, sei noch offen.

Die Menschenverluste Deutschlands in Südwestafrika.

Der Gesamtverlust der Schutztruppe in Südwestafrika während der Kämpfe in den Jahren 1904 bis 1907 stellt sich nach der amtlichen Zusammenstellung im sechsten (Schluß-) Hefte der vom Großen Generalstab herausgegebenen Denkschrift über die Kämpfe der deutschen Truppen in Südwestafrika wie folgt:

	Offiziere Sanitäts-offiziere und Beamt.	Unteroffiziere und Mannschaften	Summe
A) Gefechtsverluste und Unglücksfälle:			
Tot	62	614	676
Verwundet	2	74	86
Verwundet 80		818	907*
Summe 163		1506	1669

B) An Krankheiten gestorben: 26 688 690

* An den Folgen der Verwundung gestorben: 5 Offiziere, 1 Oberbetrieuer, 44 Mann.

Wenn man die Verwundeten als tot rechnet, so ergibt sich als Gesamtsumme der Toten: 96 Offiziere und 1385 Mannschaften = 1491 Mann.

Die Nationalliberalen und das neue sächsische Wahlrecht.

Der Bundesauschuß des nationalliberalen Landesvereins von Sachsen erklärt sich mit dem Wahlreformentwurf und der Rural- und Verhältniswahl prinzipiell einverstanden, hat jedoch Bedenken gegen die Wahlen durch Kommunalverbände und kann deshalb dem Entwurf in der vorliegenden Form nicht zustimmen.

Echt nationalliberal!

Aus der Partei.

Der Fall Ruschwig. Bekanntlich ist im Winter bei einer Kontrollversammlung durch den Vorsitzenden von Ruschwig der Name des Genossen Wg. Nachschmitt Dr. Franz in Mannheim genannt und mit schweren Beschimpfungen in Verbindung gebracht worden. Als Franz beim Kriegsgericht klagte, stellte sich heraus, daß Ruschwig geisteskrank ist. Das war nicht zu vermuten gewesen, daß ein kranker Offizier zu Diensten herangezogen wird und so viel denn die Kritik der Mannheimer Volkstimme, die nachliegende Vergleiche unternahm, sehr streng, aber keineswegs beleidigend für unsere Straferfolgungsbehörden aus. Auffälligerweise fühlten sich aber die Karlsruher Kriegsgerichtlichen Behörden beleidigt, und noch auffälliger war es, als die Geschworenen wirklich den Genossen Emil Maier, als verantwortlichen Redakteur der Volkstimme, für ja und ja finden und die Richter ihn zu zwei Monaten Gefängnis verurteilten, während die Beleidigungen, die unserem Genossen Franz angetan wurden, faktisch ungefühlt geblieben sind. Am 15. ds. Mts. hat nun Gen. Maier seine Strafe im Mannheimer Landgerichtgefängnis angetreten.

Soziale Rundschau.

Berichtigung häuslicher Arbeiten ist kein Grund zur Rentenkränkung. Der Maschinenführer A. S. in Karlsruhe war im Betriebe der Firma Seneca beim Schmelzen der Maschine dem Schwungrad zu nahe gekommen, er wurde auf die Seite geschleudert, wobei er ein Hinterkopf erheblich verletzt wurde. S. wurde völlig erwerbsunfähig, da er an Schwindel und Kopfschmerz litt, obwohl die Röntgenaufnahmen gut geblieben waren. S. war zur Zeit

